



BRC COVID-19 Schutzkonzept gültig ab Samstag 6. Juni 2020

Grundsätze

- Nur symptomfrei in's Training
- Abstand halten wenn immer möglich
- Vor und nach dem Training Hände waschen und desinfizieren
- Alle Aktivitäten auf dem Clubareal müssen im Fahrtenbuch oder in Präsenzlisten eingetragen werden

Bootshäuser

Die Bootshäuser an der Rhyhalde und in Kaiseraugst sind gesamthaft geöffnet.

Duschen und Garderoben

Die Duschen und die Garderoben sind geöffnet. Um die Abstandsregeln einhalten zu können empfehlen wir weiterhin in Ruderkleidung in den BRC zu kommen und auf die Benützung der Garderoben und Duschen zu verzichten.

Trainingsraum

Maximal neun Personen im Innenraum. Weitere Personen können auf der Terrasse Ergometer nutzen. Die Trainingsgeräte sind nach jedem Gebrauch zu reinigen und zu desinfizieren.

Clubraum

Der Clubraum ist geöffnet. Bei Anlässen im Clubraum trägt sich die verantwortliche Person auf der Präsenzliste ein. Das Grillieren auf dem Clubareal in Basel und in Kaiseraugst ist erlaubt. Die maximale Personenzahl ist auf 30 Personen beschränkt.

Bootsmaterial und -Reinigung

Alle Boote dürfen gemäss Bootsliste benutzt werden.

Für Steuerleute empfehlen wir das Tragen einer Schutzmaske.

Die Rudergriffe sind vor dem Training zu desinfizieren und nach dem Training mit Seife zu reinigen. Reinigungs- und Desinfektionsmaterial steht zur Verfügung.

Trainingszeiten

Allgemeinbetrieb an der Rhyhalde Mittwoch 18.15 Uhr und Samstag 09.00 Uhr nur mit Anmeldung auf dem Doodle auf der BRC Homepage, maximal 30 Personen.

Allgemeinbetrieb in Kaiseraugst am Dienstag 18.15 Uhr und am Sonntag 08.15 Uhr ohne Anmeldung.

Die Trainingsabteilung und die Masters Gruppen organisieren sich selbst unter Berücksichtigung der Zeiten des Allgemeinbetriebes.

Kurse und Wanderfahrten

Kurse und Wanderfahrten finden frühestens nach den Sommerferien statt.

Weitere Informationen folgen.

Eigen- und Mitverantwortung: Bitte übernehmt freiwillig und aus Einsicht Verantwortung für Euch und alle Clubmitglieder, und dafür, dass wir nicht aufgrund einer zweiten COVID 19-Welle den Ruderbetrieb wieder einstellen müssen.